



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Europäische Kommission

Tel.: 030 590097-318  
Fax: 030 590097-400

Per E-Mail an: [EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu](mailto:EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu)

E-Mail:  
Nadine.Schartz@Landkreistag.de

AZ: II/22

Datum: 22.9.2023

## Stellungnahme zur Konsultation zu Wolfsbeständen und Herausforderungen

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir begrüßen die Initiative der Kommission, die Regelungen zum Wolf auf den Prüfstand zu stellen und eine Konsultation durchzuführen. Sie haben unmittelbar aus den Landkreisen eine Reihe von Rückmeldungen bekommen, die wir hiermit zusammenfassen und in ein Bild stellen möchten. Insgesamt zeigt sich, dass der Wolf in Deutschland keine gefährdete Art mehr ist und einen strengen Schutz in der bisherigen Ausgestaltung nicht mehr benötigt. Insofern muss das Bestandsmanagement länders-/bzw. regional bezogen rechtlich möglich sein und der Umgang mit Problemwölfen praxistauglich geregelt werden.

### Überblick

In den letzten Jahren hat sich der Wolf in Deutschland stark verbreitet. Aus den Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBV) im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) geht hervor, dass es im Monitoringjahr 2021/2022 163 Wolfsrudel, 47 Wolfspaare und 21 territoriale Einzeltiere in Deutschland gab (Monitoringjahr 2020/2021: 158 Rudel, 38 Paare und 22 Einzeltiere; Monitoringjahr 2019/2020: 131 Rudel, 47 Paare und 11 Einzeltiere; Daten zum Wolfsjahr 2022/2023 werden aktuell noch aufbereitet). Das Wolfsvorkommen konzentriert sich nach Angaben des BfN insbesondere auf das Gebiet von Sachsen in nordwestlicher Richtung über Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen. Weitere Wolfsterritorien sind in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen nachgewiesen worden. Die meisten Wolfsrudel lebten im Monitoringjahr 2021/2022 in Brandenburg (47), gefolgt von Niedersachsen (34) und Sachsen (32).

Entsprechend wird aus vielen Bundesländern geschildert, dass sich stabile Bestände von territorialen Wölfen herausgebildet hätten. Auch wird angemerkt, dass die tatsächlichen Zahlen noch deutlich höher liegen dürften. Dies wird geschlossen aus der Zahl der Wölfe, die bei Treibjagden im vergangenen Winter gesichtet wurden und aus hohen Zahlen bei Nutztierrißen. Auch dürften nicht alle Wolfsnachweise von Wildkameras gemeldet werden, ebenso nicht alle Nutztierrisse, da Tierhalter befürchten, dass der erforderliche Herdenschutz bei der Zäunung nicht als ausreichend anerkannt wird.

### Heterogenes Bild in Deutschland

Die Rückmeldungen, die Sie aus den Landkreisen erreicht haben, sind sehr unterschiedlich. Teilweise haben Landkreise gemeldet, dass in ihren Gebieten keine aktuellen

Wolfsnachweise bekannt sind oder nur einzelne Wölfe gesichtet, aber nicht bestätigt wurden. Andere Landkreise haben Ihnen steigende Zahlen zu Wolfsvorkommen, Nutztierissen und Herdenschutzmaßnahmen dargelegt oder auf Meldestellen in den Ländern verwiesen (z. B. Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, Wolfsmoitoring der Jägerschaft, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalten, Landwirtschaftskammern, Landesämter, Institute, Wolfskompetenzzentren, Fachstellen). Wiederrum andere Landkreise haben Ihnen eindringlich die Herausforderungen und Schäden geschildert, die sie mit einem zunehmenden Wolfsbestand bewältigen müssen und die für die Tierhaltung und die Naturlandschaften drohen.

### Herausforderungen

Die letzten Fälle zeigen, dass in einigen Gebieten Deutschlands die Wolfspopulationen wachsen und die Problemlagen zunehmen und sich verschärfen. **Für diese Gebiete, in denen ein guter Erhaltungszustand besteht, ist es zwingend notwendig, dass ein regionales Bestandsmanagement ermöglicht wird.** Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass die Wolfsdichte in Deutschland in einigen Gebieten außerordentlich hoch ist. So leben allein in Niedersachsen mehr Rudel und Individuen als im gesamten skandinavischen Bereich.

Zwar wird aus einigen Gebieten geschildert, dass sich die Nutztierisse aufgrund besserer Schutzmaßnahmen nicht signifikant erhöht hätten. Dafür ist aber bedeutend, dass die Wölfe immer größere Nutztiere angreifen und töten, sogar Pferde und Rinder. Auch zeigen sich Veränderungen im Verhalten von Wildtieren und insbesondere das Rotwild hat Verluste zu verzeichnen. Die Muffelpopulation (Wildschafe) ist mittlerweile ausgestorben.

Andere Maßnahmen erfüllen den Zweck nicht immer: Geschildert wird, dass verfügbare Herdenschutzmaßnahmen, insbesondere Herdenschutzzäune und -hunde in der Praxis keinen ausreichenden Schutz vor dem Wolf bieten. Gründe dafür sind die Boden- und Landschaftsbeschaffenheit, weitläufige Flächen, fehlende personelle und zeitliche Ressourcen. Trotz guter Förderbedingungen sind der Bau und die Unterhaltung der wolfsabweisenden Zäune insbesondere in bergigen Regionen aufgrund der steilen, felsigen Verhältnisse extrem schwierig und mit sehr hohem Aufwand verbunden. In Küstenregionen hat der Deichschutz und damit der Hochwasserschutz mit Schafen eine hohe Priorität und kann mit Zäunen nicht erfüllt werden. Auch wichtig und mit Zäunen nicht umsetzbar ist die Beweidung in Moorgebieten und Wallheckenregionen. Zudem können selbst die teuersten und aufwändigsten Schutzeinrichtungen Übergriffe des Wolfes nicht ausschließen. Die Wölfe nutzen ihre Fähigkeiten, um Zäune zu überspringen, zu überklettern, zu untergraben und auf Schwachstellen zu untersuchen.

Dadurch entsteht ein hoher Druck auf die Weidehaltung, viele Weidetierhalter sind verunsichert. Jeder Rissvorfall führt zu wirtschaftlichen Schäden und emotionalen Reaktionen, die durch einen finanziellen Schadensausgleich nur bedingt ausgeglichen werden können. Dadurch droht, sofern nicht bereits in Teilen schon geschehen, dass die Betriebe und Schäfereien ihre Tierhaltung aufgeben müssen.

Dies führt wiederum zu Folgen für die Nutzflächen, Grünflächen und zu Biodiversitätsverlusten. So können Offenlandflächen, die auf eine Weidetierhaltung angewiesen sind, nicht bewirtschaftet werden. Die ökologisch gewollte Weidetierhaltung in der Lüneburger Heide und anderen Kulturlandschaften ist gefährdet. Als Pflegeinstrumente für Natura-2000- bzw. naturschutzrechtlich gesicherte Flächen sowie für den Deichschutz sind Rinder, Schafe und Ziegen unerlässlich. Hier sollten in der Abwägung der Erhalt der Landschaft und der Biodiversität naturschutzfachlich dem Status des Wolfsschutzes vorangestellt werden. Auch ist zu beachten, dass Zäune Nebeneffekte für den Wildwechsel mit sich bringen und eine vermehrte Aufstallung zulasten des Tierwohls geht.

Ergänzend verweisen wir zur Schilderung der Problemlage insbesondere auf die Stellungnahmen aus dem Landkreis Friesland, dem Landkreis Görlitz, dem Landkreis Uelzen und dem Landkreis Cuxhaven sowie die Ihnen übersandten Resolutionen und Erklärungen der Landkreise hin.

### **Änderungsbedarf**

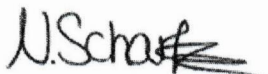
Um rechtlich abgesichert ein Wolfsmanagement zu betreiben, wäre es erforderlich, den Schutzstatus des Wolfes gemäß der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) zu ändern. Aktuell genießt der Wolf durch die Listung im Anhang IV einen strengen Schutz. Dort sind solche Tiere und Pflanzen gelistet, die in ganz Europa gefährdet und damit schützenswert sind. Die Entnahme von Wölfen ist deshalb nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nur mittels der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung unter sehr strengen Voraussetzungen möglich. In Anhang V finden sich dagegen solche Tiere- und Pflanzenarten wieder, deren Rückgang und Gefährdung vor allem durch die Entnahme aus der Natur verursacht wurde und die daher vor weiterer unkontrollierter Entnahme geschützt werden müssen. Ziel sollte es entsprechend sein, den Wolf vom Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie abzustufen, um ein Bestandsmanagement zu ermöglichen. Dann könnte auch das BNatSchG so geändert werden, dass keine Ausnahmegenehmigung mehr erforderlich ist.

**Dementsprechend fordern wir, dass der Schutzstatus der Tierart Wolf auf europäischer Ebene für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland regional differenziert überprüft und festgestellt wird, dass der Wolf in Deutschland keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz durch die Listung im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland dem Anhang V der FFH-Richtlinie zugeordnet wird.**

Auf nationaler Ebene müssen dann entsprechend die naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze nach einer Herausnahme des Wolfes aus der Liste der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV der FFH-Richtlinie) geändert werden. Dabei sollte geregelt werden, dass eine regelhafte Bejagung des Wolfes auf Grundlage eines festzusetzenden Abschussplans in den Monaten, in denen die Welpen nicht zwingend auf ihre laktierende Fähe angewiesen sind, möglich ist. Außerdem soll in den übrigen Monaten des Jahres die Entnahme von sogenannten Problemwölfen und -rudeln zum Schutz insbesondere von Weidetieren oder Menschen durch die jeweils zuständigen Behörden zügig sowie praktikabel, insbesondere ohne großen Verwaltungsaufwand, ermöglicht werden.

Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie unsere Hinweise im weiteren Verfahren berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Scharf, LL.M.



## **Wölfe in Europa: Kommission fordert die lokalen Behörden auf, die bestehenden Ausnahmeregelungen in vollem Umfang auszuschöpfen, und startet Datensammlung zur Überprüfung des Schutzstatus**

Brussels, 4. September 2023

Die Rückkehr des Wolfes in Regionen Europas, in denen lange Zeit keine Populationen mehr vorhanden waren, führt vor Ort zunehmend zu Konflikten mit Viehzüchtern- und Jägern. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo von Maßnahmen zur Verhinderung von Angriffen auf Nutztiere nicht umfassend Gebrauch gemacht wird.

Präsidentin **von der Leyen**: *"Die Konzentration von Wolfsrudeln in einigen europäischen Regionen ist zu einer echten Gefahr für Nutztiere und potenziell auch für den Menschen geworden. Ich fordere die lokalen und nationalen Behörden nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, wo immer es erforderlich ist. Die heute geltenden EU-Regeln sehen solche Befugnisse ausdrücklich vor."*

Die Kommission leitet heute eine neue Phase im Umgang mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr der Wölfe ein.

Die Kommission fordert **Kommunen, Wissenschaft und alle am Thema Interessierten auf**, ihr bis zum 22. September 2023 aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die Folgen zu melden. Sie können sich an die folgende E-Mail-Adresse wenden (erreichbar ab diesem Nachmittag): [EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu](mailto:EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu).

Auf der Grundlage der erhobenen Daten wird die Kommission über **einen Vorschlag entscheiden, gegebenenfalls den Status des Wolfsschutzes in der EU zu ändern und den Rechtsrahmen zu aktualisieren. Dies könnte, sofern sich das als notwendig erweist, zu weiterer Flexibilität** im Zusammenhang mit dem Umgang mit wachsenden Populationen dieser Spezies führen.

Dies wäre eine Ergänzung der heute bereits vorhandenen Befugnisse lokaler und nationaler Behörden, notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der geltenden EU-Rechtsvorschriften wurden außerdem schon erhebliche EU-Mittel für solche Maßnahmen bereitgestellt, wie in einem gemeinsamen Schreiben von Kommissar **Sinkevičius** und Kommissar **Wojciechowski** an alle EU-Minister für Landwirtschaft und Umwelt im November 2021 dargelegt wurde. Einige Maßnahmen haben sich als effektiv erwiesen, um Angriffsrisiken zu verhindern oder erheblich zu verringern. Das war insbesondere dort der Fall, wo sie richtig und zielgenau umgesetzt wurden.

Die Überprüfung der wissenschaftlichen Daten über den Wolf in der EU durch die Kommission ist integraler Bestandteil der eingehenden Analyse, die die Kommission als Reaktion auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2022 durchführt. Im April 2023 hat die Kommission bereits mit der Erhebung von Daten von Sachverständigengruppen und wichtigen Interessenträgern sowie der von den nationalen Behörden im Rahmen der geltenden EU- und internationalen Rechtsvorschriften gemeldeten Daten begonnen. Diese Daten erlauben jedoch immer noch kein vollständiges Lagebild, das für die Kommission ausreichen würde, um weitere Maßnahmen in Gang zu bringen. Deswegen weitet die Kommission die Konsultation mit dem heutigen Tag aus.

### **Hintergrund**

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Rückkehr des Wolfes in EU-Regionen, in denen er lange Zeit abwesend war, zu Konflikten mit lokalen landwirtschaftlichen und jagdlichen Gemeinschaften führen kann, insbesondere dort, wo Maßnahmen zur Verhinderung von Angriffen auf Nutztiere nicht umfassend umgesetzt werden.

Als einheimische Art ist der Wolf ein integraler Bestandteil des europäischen Naturerbes und spielt eine wichtige Rolle in den Ökosystemen Europas. Nach der FFH-Richtlinie genießen die meisten Wolfspopulationen in Europa einen strengen Schutz, mit Ausnahmemöglichkeiten. Mit dieser Regelung werden die Anforderungen der internationalen Berner Konvention zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume umgesetzt, der die EU und die Mitgliedstaaten beigetreten sind.

EU- und regionale Plattformen für Koexistenz ermöglichen es den Interessenträgern, Wege zu fördern, um Konflikte zwischen menschlichen Interessen und dem Vorkommen großer Beutegreiferarten zu minimieren, indem sie Wissen austauschen und ergebnisoffen, konstruktiv und respektvoll zusammenarbeiten. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten nach der Habitatrichtlinie unter bestimmten Voraussetzungen von den Verboten der strengen Schutzregelung abweichen, auch um sozioökonomische Interessen zu schützen.

### **Weitere Informationen**

[Webseite über große Beutegreifer](#)

IP/23/4330

Quotes:

Die Konzentration von Wolfsrudeln in einigen europäischen Regionen ist zu einer echten Gefahr für Nutztiere und potenziell auch für den Menschen geworden. Ich fordere die lokalen und nationalen Behörden nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, wo immer es erforderlich ist. Die heute geltenden EU-Regeln sehen solche Befugnisse ausdrücklich vor.  
Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission - 04/09/2023

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)  
[Daniela STOYCHEVA](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

Az.: 364-00/li  
Tel.: 0391/56531-40  
plath@landkreistag-st.de

5. September 2023

## Rundschreiben Nr. 559/2023

### Konsultation der EU-Kommission zu Wolfsbeständen

**Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 045/2023 vom 19. Januar 2023**

#### Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zum Status des Wolfes gestartet. Ziel der Konsultation ist es, aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und deren Folgen zu erheben und auf dieser Grundlage ggf. den Schutzstatus des Wolfes in der EU zu ändern. Die Landkreise werden gebeten, bis zum **22. September 2023** an der Konsultation teilzunehmen.

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zum Status des Wolfes gestartet (Pressemitteilung beigefügt als **Anlage**). Damit will sie dem Umstand Rechnung tragen, dass die Rückkehr des Wolfes in Regionen Europas, in denen lange Zeit keine Populationen mehr vorhanden waren, vor Ort zunehmend zu Konflikten mit Viehzüchtern- und Jägern führt. Dies ist nach Angaben der EU-Kommission insbesondere dort der Fall, wo von Maßnahmen zur Verhinderung von Angriffen auf Nutztiere nicht umfassend Gebrauch gemacht wird.

Entsprechend will die EU-Kommission u.a. bei Kommunen und Wissenschaft aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die Folgen erheben. Auf Grundlage dieser Daten soll die EU-Kommission über einen Vorschlag entscheiden, ggf. den Status des Wolfsschutzes in der EU zu ändern und den Rechtsrahmen zu aktualisieren. Daneben weist die EU-Kommission darauf hin, dass bestehende Ausnahmeregelungen von den Behörden bereits jetzt ausgeschöpft werden sollen.

Die Landkreise werden mit Blick auf die Breite der Daten und die Ortsbezogenheit gebeten, ihre Daten zu Wolfspopulationen und deren Folgen bis zum 22. September 2023 unmittelbar an

[EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu](mailto:EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu)

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

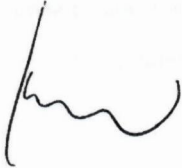
Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.kommunales-st.de>

Sparkasse MagdeBurg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

zu übermitteln. Parallel bitten wir darum, uns nachrichtlich zu informieren, damit basierend auf den Rückmeldungen aus den Landkreisen zusätzlich eine gemeinsame Stellungnahme durch den Deutschen Landkreistag erstellt werden kann.

In Vertretung



Struckmeier

Anlage